

[INDUS]

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Aktiengesetz ("AktG") verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 161 AktG:

Die INDUS Holding AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. Dezember 2023 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Bergisch Gladbach, 04. Dezember 2024

Für den Vorstand

Dr. Johannes Schmidt

Rudolf Weichert

Für den Aufsichtsrat

Jürgen Abromeit